



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Föderale Verantwortung in transnationalen Krisen: Hessens Beitrag zur Weiterentwicklung der EMRK im Zeichen europäischer Migrationspolitik

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Dänemark, Italien und das Vereinigte Königreich mit Nachdruck eine Reform der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) anstreben, um den komplexen Herausforderungen der gegenwärtigen Migrationskrise wirksam begegnen zu können. Den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten kommt dabei eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung dieser Krise zu, deren rechtliche Handhabung jedoch in wesentlichen Punkten mit den Vorgaben der EMRK kollidiert. Zudem bestehen grundlegende Spannungen zwischen der EMRK und dem Unionsrecht, was bislang einen Beitritt der Europäischen Union zum Konventionssystem verhindert hat. Vor diesem Hintergrund erscheint eine tiefgreifende Revision der EMRK als dringend geboten: Auch Hessen steht als Flächenland mit zentraler Lage in Deutschland und Europa vor erheblichen migrationspolitischen Herausforderungen, etwa im Bereich der Unterbringung, Integration und Rückführung. Eine rechtssichere und handlungsfähige Ausgestaltung der migrationspolitischen Instrumente – insbesondere im Umgang mit sicheren Herkunftsstaaten – liegt daher im besonderen Interesse des Landes. Die hessische Landesregierung sollte sich deshalb aktiv in die Reformdebatte zur EMRK einbringen, um praktikable und rechtlich belastbare Lösungen auf europäischer Ebene mitzugestalten.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat nachdrücklich dafür einzusetzen, dass Deutschland sich als Mitglied der Ländergruppe positioniert und einreicht, die die im Mai 2025 von Dänemark und Italien initiierte Reforminitiative zur Überprüfung der Rechtsprechungspraxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Kontext der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unterstützt. Die von weiteren europäischen Staaten – zuletzt im Juni 2025 durch Großbritannien – mitgetragene Debatte über die zukünftige Auslegung und Weiterentwicklung der EMRK gilt es ausdrücklich zu befürworten. Die Bundesregierung wird nachdrücklich aufgefordert, sich auf europäischer Ebene mit aller Entschiedenheit und langfristigem Engagement für die unverzügliche Realisierung dieses Anliegens einzusetzen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass bei der Überprüfung der EMRK-Auslegung eine Balance zwischen dem Schutz der Menschenrechte und der Sicherung der Handlungsfähigkeit demokratischer Staaten gewahrt bleibt, insbesondere mit Blick auf die Wahrung ihrer Souveränität im Bereich der Migrationspolitik.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bedeutung sicherer Herkunftsstaaten als zentrales migrationspolitisches Instrument anzuerkennen und sich für eine rechtssichere sowie praktikable Umsetzung im Einklang mit menschenrechtlichen Standards im Kontext einer reformierten EMRK einzusetzen. Darüber hinaus muss die Liste sicherer Herkunftsstaaten auf EU-Ebene erweitert werden, um eine nachhaltige Asylwende sicherzustellen.

5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten sowie die rechtsstaatliche und menschenrechtskonforme Umsetzung einer reformierten EMRK als essenzielle Voraussetzungen anzusehen und sich zugleich dessen bewusst zu sein, dass ohne die konsequente Umsetzung beider Maßnahmen eine nachhaltige Asylwende nicht realisierbar ist.

Wiesbaden, 23. September 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe